

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 8.

27. Jan.

1838.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. Calw. (Erbauung einer Försterswohnung zu Langenbrand). In dem Orte Langenbrand Oberamts Neuenbürg wird in diesem Jahre eine neue Försterswohnung erbaut werden, deren Kosten nach dem Ueberschlag, wie folgt, berechnet sind:

für
Grab, Maurer, und Steinhauer Arbeit 2426 fl. 47 kr.
Gipser-Arbeit 132 fl. 39 kr.
Zimmer-Arbeit 1331 fl. 54 kr.
Schreiner-Arbeit 386 fl. 33 kr.
Glaser-Arbeit 131 fl. 47 kr.
Schlosser-Arbeit 384 fl. 26 kr.
Flaschner-Arbeit 26 fl.
Guß-Eisen 88 fl.
Hafner-Arbeit 3 fl.
Anstrich-Arbeit 96 fl. 36 kr.
Pflasterer-Arbeit 70 fl.

Diese Bauarbeiten werden nun Montag den 12. Feb. Vormittags 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Ochsen in Langen-

brand im öffentlichen Abstreich an solche Handwerksleute verankündigt werden, welche nicht nur über ihr gutes Verhalten und den Besiz der erforderlichen Mittel mit gemeinveräthlichen, vom betreffenden Oberamte beglaubigten Zeugnissen, sondern auch über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines Baumeisters sich befriedigend ausweisen können.

Indem diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Arbeiten Lust bezeugen, eingeladen werden, sich bei der Affords-Verhandlung einzufinden, ergeht an die Schuldheissenämter die Aufforderung, für die zeitige Bekanntmachung derselben Sorge zu tragen. Den 21. Jan. 1838. K. Kameralamt Neuenbürg und Bauinspektorat Calw.

Unterreichenbach. (Viehverkauf). Das hiesige Waisengericht wurde beauftragt, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Fr. Jetter, gewesenen Säg- und Mahlmüllers, am

Freitag den 2. Februar Vormittags 10 Uhr nachbenanntes Vieh im Aufstreich gegen baare Bezahlung zu verkaufen:
2 Pferde, Rappen, 4 und 6 jährig,

beede 16 Faust hoch, das eine Stute das andere Wallach.

- 2 Kühe.
- 2 Kinder.
- 2 fette Mastschweine und
- 2 Läuferchweine.

Die Zusammenkunft ist in der Mahlmühle. Aus Auftrag: das Waisengericht.

Calw. Die Theilnahme, welche unsere Bitte um Beiträge zum Zweck von Holzunterstützungen an Arme gefunden hat, ermutigt uns, bei fortdauerndem und wachsendem Nothstand in Folge der anhaltenden harten Witterung die bewährte Mildthätigkeit des vermöglicheren Theils der hiesigen Einwohner noch einmal aufs angelegentlichste in Anspruch zu nehmen. Die Vorstellung, daß Viele bei gegenwärtiger großer Kälte kein erwärmtes Zimmer haben, und zugleich noch bei dem Mangel an Erwerb einer nahrhaften Kost, warmer Betten und guter Kleidung entbehren, wird gewiß die Herzen und Hände derjenigen öffnen, welche die Güte Gottes vor derartigem Mangel bewahrt hat, und durch Mittel geschenkt sind, um die christliche Liebe gegen leidende Mitbrüder bethätigen zu können. Die kleinsten Almosen werden mit Dank angenommen von Dekan M. Fischer, Diac. M. Märklin, Stadtschultheiß S. H. U. d. t. Notar Widmann.

Biefselsberg und Oberlängenhardt, D. N. G. Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Gantsache des Heinrich Schweißer, Bürgers und Tagelöhners von Biefselsberg, gegenwärtig Fabrikarbeiters zu Hirsau, wird

Montag den 19. Febr. d. J. und in der des Fuhrmanns Fenschel, Bürgers und Tagelöhners in Oberlängenhardt,

Dienstag den 20. Febr. d. J. Die Schuldenliquidation und der Vergleichsversuch je Vormittags 8 Uhr auf den betreffenden Rathhäusern zu Biefselsberg und Oberlängenhardt vorgenommen werden, wobei die Gläubiger und Bürgen ihre Ansprüche, so wie die etwaigen Vorzugsrechte geltend zu machen, auch sich über die Wahl des Güterpflegers, so wie über den vorzuschlagenden Vergleich zu erklären haben, widrigenfalls sie durch das in der — auf die Li-

quidation folgenden nächsten Gerichtsitzung auszusprechende Erkenntniß, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, beziehungsweise als der Mehrheit der Gläubiger beitrend werden angenommen werden. Neuenbürg, den 15. Jan. 1838. K. Oberamtsgericht. A. B. Lindauer.

Oberlängenhardt. (Liegenschaftsverkauf). Dem Johannes Fenschel, Tagelöhner von hier, wird seine besitzende Liegenschaft im Exekutionswege verkauft und zwar am Donnerstag den 15. Febr. 1838

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause allhier.

Die Liegenschaft besteht in

- 1) einem einstöckigen Häufle;
- 2) 1 Mrgn. 2 Brtl. Bausfeld beim Haus;
- 3) 2 Mrgn. Bausfeld, der Hausacker genannt.

Die Bedingungen wird man am obigen Tag vor der Verkaufs-Verhandlung auf hiesigem Rathhaus bekannt machen.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden um die Bekanntmachung dieses ersucht. Den 14. Jan 1838. Der Gemeinderath. Schultheiß Bäuerle.

Altbalsach. (Schul- und Rathhausbauwesen). In hiesiger Gemeinde soll, vermöge höherer Weisung, dieses Frühjahr der Bau eines neuen Schul- und Rathhauses angefangen, und im Laufe des nächsten Sommers vollendet werden, wozu nach dem revirten Ueberschlag die Kosten der

Grabarbeit auf	19 fl. 47 fr.
Maurerarbeit	446 fl. 54 fr.
Materialien	275 fl. 40 fr.
Steinhauerarbeit	123 fl. 17 fr.
Gipsarbeit	127 fl. 48 fr.
Zimmerarbeit	1610 fl. 16 fr.
Schreinerarbeit	460 fl. 49 fr.
Schlosserarbeit	215 fl. 4 fr.
Glaserarbeit	169 fl. 27 fr.
Hafnerarbeit	6 fl. 56 fr.
Gusseisen	86 fl.
Pflasterarbeit	7 fl. 20 fr.
Fuhrlohne	206 fl. 29 fr.
Insgemein	40 fl.

berechnet sind.

Die öffentliche Abstreichs-Verhandlung wird

Dienstag den 6. Febr. 1838

Vormittags 9 Uhr

dahier vorgenommen, wozu die Liebhaber, welche sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen wollen, eingeladen werden. Den 19. Jan. 1838. Das gemeinschaftl. Amt. Stadtpfarrer M. Götz in Neubulach. Schuldheiß Volz.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Sämmtliche Freunde der Missionsfache, sowie die Freunde der Kinderrettungsanstalt in Stammheim werden eingeladen, am

Montag den 5. Feb.

Nachmittags 3 Uhr

zu einer allgemeinen Versammlung (auf dem hiesigen Rathhause) sich einzufinden, damit für beide Vereine und Gegenstände die Erneuerung der Ausschüsse vorgenommen werden kann. Im Namen der bisherigen Comites: Dekan M. Fischer. Diac. M. Märklin. Notar Widmann.

Waldeck. (Verkauf von Vieh, auch Heu und Stroh). Es werden am Montag den 29. d. M. in dem Meierei-Gut Waldeck

4 tragende Kalbeln;

1 Stier von 1 Jahr;

etwa 200 Ztr. Heu } vollkommen gut
60 — 70 Ztr. Stroh } und unaberechnet

im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber auf besagten Tag Vormittags 10 Uhr höflich eingeladen, die Schuldheißämter aber geziemend ersucht werden, diese Verkaufs-Verhandlung in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Calw. (Mehl-Verkauf). Unterzeichnet verkauft vorzüglich schönes Mehl von der heilbronner Kunstmühle zu nachgesetzten äußerst billigen Preisen.

Nro. 1. 9 fl. 36 kr. per Zentner,

— 2. 8 fl. 36 kr. —

— 3. 6 fl. 24 kr. —

— 4. 5 fl. 24 kr. —

Er bittet um geneigte Abnahme mit dem Bemerkem, daß er sowohl zentner-, als pfundweise auswägt. Den 22. Jan. 1838.

Jakob Rentschler.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Heinrich Weißer im Bischoff.

An die Herren Oberamt männer, Oberamtsrichter, Gerichts-Aktuare, Notare, Rechts-Consulenten, Regiminal-Candidaten, Orts-Vorsteher, Gemeinderäthe, Mitglieder des Bürger-Ausschusses u. Verwaltungsaktuare.

Im Verlage der P. Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen:

Die Gemeinde-Ordnung Württemberg's,

dargestellt

nach dem neuesten Zustande der Gesetzgebung von

Dr. C. Schütz.

Erstes Heft.

Das ganze Werk umfaßt 50 — 60 Bogen und wird fertig bis Ostern 1838.

Pränumerationspreis 4 fl. künftiger Ladenpreis 6 fl.

Durch die neuere durchgreifende Gesetzgebung über die Gemeinde-Verwaltung Württemberg's ist die alte Württembergische Kommunal-Ordnung beinahe unbrauchbar geworden. Es ist zwar an ihre Stelle das Verwaltungs-Edikt getreten; allein da die neue Gesetzgebung viele ältere Bestimmungen über die Gemeinde-Verwaltung theils ausdrücklich in Kraft belassen, theils stillschweigend als fortbestehend anerkannt hat, so erschöpft dieses Verwaltungs-Edikt das über die Verwaltung der Gemeinden insgesammt geltende Recht nicht, und es ist ein Buch zum wahren Bedürfnis geworden, welches das ganze Verwaltungsrecht umfaßt und klar darstellt.

Ein solches Buch liegt nun in der bei uns erscheinenden „Gemeinde-Ordnung des Dr. Schütz“ vor; es ist seiner Sprache und seinem Inhalte nach so gehalten, daß es dem wissenschaftlich gebildeten Beamten als Hilfsbuch, den Ortsvorstehern, Gemeinderäthen und Mitgliedern des Bürgerausschusses aber als ein Leitfaden dient; es fördert die Gemeinde-Verwaltung, indem den Gemeinde-Räthen jetzt die Möglichkeit gegeben ist, sogleich über jede zur Berathung kommende Frage die einschlagenden Gesetze und Verordnungen zu übersehen, und hierauf die Entscheidung zu bauen;

es lehrt aber auch die Gemeinde, Räte und die Mitglieder des Bürgerausschusses den Umfang ihrer Verpflichtungen kennen, indem es ihnen zeigt, wo sie Vorsicht und Aufmerksamkeit anwenden sollen, damit sie durch ihre Amtsführung weder ihrer Gemeinde noch sich selbst und ihren Kindern pecuniäre Nachtheile aufbürden, welche diese letztere oft eben so schwer als ungeru büßen.

Den Verwaltungs-Aktuaren und Regiminal-Candidaten dürfte dieses Werk ein nützliches Hilfsmittel seyn; den ersteren, weil sie dadurch in den Stand gesetzt sind, ihre Pflichten aufs Pünktlichste zu erfüllen, den letztern, um über die Gemeinde-Verwaltung eine klare Uebersicht und zugleich Einsicht in das Detail derselben zu erlangen.

Die Richter und Advokaten, welche sowohl in Kriminal-, als Civil-Fällen sehr oft Administrativ-Fragen zu erledigen haben, wird dieses Handbuch unterstützen, weil sie bei ihrem Beruf das Detail der Gemeinde-Verwaltung nicht praktisch kennen lernen, und daher oft schwere Mühe haben, in der Menge von Gesetzen und Verordnungen das Gecignete aufzufinden.

Indem wir dieses Werk sämmtlichen Interessenten, namentlich aber den Herren Ortsvorstehern und Gemeinderäthen zur Anschaffung empfehlen, werden sie noch besonders gebeten, sich an die Verlagshandlung direkt zu wenden und den Pränumerations-Betrag von Vier Gulden gütigst franko einzusenden; dagegen erfolgt das erste Heft sogleich, der Rest auf einmal längstens bis zu Ostern dieses Jahres, zu welcher Zeit der Ladenpreis von 6 fl. eintritt.

Schließlich erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß bereits bei Amts-Versammlungen verschiedener Oberämter beschloffen worden ist, das Werk für sämmtliche Gemeinden des betreffenden Oberamts anzuschaffen.

Stuttgart im Januar 1838.

Die P. Balz'sche Buchhandlung.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.

Calw. Zu unserer am Dienstag den 30. Jan. in dem Schwanen dahier stattfindenden Hochzeitfeier laden wir unsere Freunde und Bekannten ergebenst ein Ehr. Gottl. Zipperer Bäckermstr. und seine Braut Maria Stoll.

Calw. Unterzeichneter beehrt sich, einem kunstliebenden Publikum vorläufig die ergebenste Anzeige zu machen, daß er im Laufe der nächsten Woche im Gasthof zum Waldhorn dahier sein großes

Wachsfiguren-Kabinet

welches 50 der berühmtesten Personen älterer und neuerer Zeit darstellt sowie seine

Panorama-Ansichten

zur Schau ausstellen wird.

Die Panorama Ansichten „malerische Reise in Palästina“ betitelt, von dem berühmten Landschaftsmaler Thiene gemalt, stellen folgende interessante Orte dar: 1) Jerusalem. 2) Bethlehern. 3) Nazareth. 4) Das Innere der Verkündigungs-Kirche in Nazareth. 5) Liberias. 6) Der Libanon. 7) Die Ruinen von Palmyra. 8) Mekka. 9) Beyruth. 10) Die Geburts-grotte zu Bethlehern. 11) Antiochien. 12) Jaffa. 13) Haleb. 14) Bethanien. 15) Die Kirche und das heilige Grab zu Jerusalem.

Die Zettel werden das Nähere besagen. Mechanikus Heil aus Dresden.

Calw. (Zu vermieten). In dem ehemaligen Schiele'schen Hause in der Ledergasse ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, wovon zwei heizbar sind, heller Küche, Speiskammer, Platz zu Holz und sonstigem Gelag an eine stille Haushaltung zu vermieten. Wegen des Weiteren wende man sich an den Unterzeichneten. Fr. Korn.

Calw. 5 — 6 Eimer 1836r Unteröwisheimer Gewächs, Jmi oder Eimerweis hat zu verkaufen. Copist Noller.